



# Durchführungsbestimmungen für den AKE-Kreispokal Fußballkreis Werra-Meißner

## Allgemeines

Ergänzend zu den Satzungen und Ordnungen des Hessischen Fußballverbandes gelten die nachstehenden Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Werra-Meißner.

1. An den Pokalspielen für erste Seniorenmannschaften kann jeder Verein mit einer Mannschaft teilnehmen.
2. In der Pokalrunde für Reservemannschaften kann jeder Verein mit allen unteren Mannschaften teilnehmen.
3. Die zum Einsatz kommenden Spieler müssen im Besitz einer Spielberechtigung für **PFLICHTSPIELE** ihres Vereins sein. Eine Spielberechtigung lediglich für Freundschaftsspiele ist nicht zulässig!
4. Nach Eingang der schriftlichen Meldungen über das DFBnet für die Teilnahme an diesen Pokalspielen, werden durch den Kreisfußballausschuss die erforderlichen Runden im Wege der Auslosung ermittelt, angesetzt und durchgeführt.
5. In allen Runden hat der klassentiefere Verein Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost. Das Heimrecht kann getauscht werden.
6. Bei Klassengleichheit hat der zuerst gezogene Verein das Heimrecht.
7. Alle Spiele werden im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgen eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten und gegebenenfalls eine Entscheidung per 11-Meter-Schießen. Die Verlierer scheiden aus.
8. Der Sieger des AKE-Kreispokals verpflichtet sich zur Teilnahme am Hessenpokal.

## Auf die Verlängerung kann in folgenden Fällen verzichtet werden:

- a) Beide Vereine einigen sich vor Spielbeginn auf den Wegfall. Dies ist dem Schiedsrichter mitzuteilen, der die Einigung im Spielbericht vermerkt.
- b) Der Schiedsrichter kann den Wegfall anordnen, um so einen Abbruch wegen Dunkelheit zu vermeiden.
- c) Der Kreisfußballausschuss kann am Pokalfinaltag den Wegfall anordnen.

## Spielauswechslung

Im AKE-Kreispokal dürfen während der regulären Spielzeit bis zu drei Spieler ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden. Kommt es in der Begegnung zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der Auswechslungen auf vier Spieler pro Mannschaft.

## **Spielverlegungen**

Im Einvernehmen können Pokalspiele auf frühere Spieltermine vorgezogen werden.

Spielverlegungen können auch auf einen Termin nach dem jeweiligen Regelspieltag gelegt werden. Diese Spiele sind rechtzeitig vor Beginn der nächsten Runde zu absolvieren.

Der Pokalspielleiter hat das Recht Spiele in begründeten Fällen neu zu terminieren.

## **Schiedsrichteransetzungen**

Die Ansetzungen der Pokalspiele erfolgen durch den beauftragten SR-Ansetzer im Kreisschiedsrichterausschuss.

## **Spesen für Schiedsrichter**

Die Spesen für Schiedsrichter richten sich nach § 17 Abs. 1 SROrdnung und belaufen sich im Kreispokal auf 30,- €.

## **Folgende Pokalspiele werden im Gespann geleitet:**

1. Begegnungen von Kreisoberligisten mit Mannschaften aus Verbandsspielklassen (ab Gruppenliga aufwärts).
2. Halbfinale und Finale im Wettbewerb der ersten Seniorenmannschaften, unabhängig der Klassenzugehörigkeit der beteiligten Mannschaften.
3. Finale im Wettbewerb der Reservemannschaften.

## **Endspiel**

Der Austragungsort für das Endspiel wird vom KFA Werra-Meißner festgelegt.

Vereine können sich bis zum 31.12. eines jeden Jahres für die Ausrichtung des Finales beim Pokalspielleiter bewerben.

## **Einsatz von Spielern der ersten Mannschaft im Pokalwettbewerb der Reservemannschaften:**

Im Wettbewerb der Reservemannschaften dürfen maximal 2 Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspiel (Meisterschaft/Pokal) in der ersten Mannschaft eingesetzt wurden.

## **Eintrittspreise**

Die Eintrittspreise richten sich nach der klassenhöheren Mannschaft.

## **Abrechnung der Platzeinnahme im Pokalspielbetrieb**

Die Abrechnung erfolgt einschließlich der Halbfinalspiele gemäß § 29 und § 31 Spielordnung des Hessischen Fußballverbandes.

**Die Durchführungsbestimmungen treten zum 01.07.2024 in Kraft.**